

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
26.08.2019**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 10 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Erhart, Regina (ab 19:35 Uhr) Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Steinhart, Marianne Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Mang, Harald Riedlberger, Andreas Taubinger, Adelheid
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.07.2019 wird ohne Einwand genehmigt. 9 : 0 (ohne Fr. Erhart)

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung – Neubau Pumpwerk mit Drosseleinrichtung. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.
- Vermietung/Nutzungswünsche des Ober- und Erdgeschosses „Freie Berufe“ im Kindergartengebäude Neubau Egenburg: Das Erdgeschoss wird 3 Jahre für eine ärztliche Nutzung freigehalten (bis Juli 2022). Eine ergänzende Nutzung soll für das Obergeschoss ausgeschrieben werden.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Das Bayerische Landesamt für Statistik hat im Juli 2019 den Demographie-Spiegel 2017-2037 veröffentlicht. Für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn wird z.B. eine Einwohnerzahl von 2.550 im Jahr 2031 vorausgerechnet. Der vollständige Demographie-Spiegel kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/demographie für jede bayerische Gemeinde abgerufen werden.
- Bgm. Zech gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen (Kinderhaus und Flächen für freie Berufe in Egenburg, neues Feuerwehrhaus Pfaffenhofen, Ortsdurchfahrten Pfaffenhofen und Wagenhofen).

2 Haushalt 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts wurde mit der Einladung versandt. Bgm. Zech und Herr Schwaak erläutern die Gesamtsituation im Verwaltungshaushalt und die Ansätze des Vermögenshaushalts.

2.1 Finanzplanung 2019

Beschluss:

Dem Finanzplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2.2 Stellenplan 2019

Beschluss:

Dem Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 wird einschließlich aller Anlagen wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Austragswohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst.-Nr. 23, Gemarkung Weitenried, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Austragswohnhauses mit Garage und Stellplatz östlich des bestehenden Stalles auf Flst.-Nr. 23. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Das Gebäude soll 9,50x12,00 m groß werden und in E+D-Bauweise mit einem 40°-Satteldach errichtet werden. Die Erschließung ist über die vorhandene Ortsstraße gesichert. Die allgemeine Wasserversorgung ist vorhanden. Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) und der immissionsschutzrechtlichen Prüfung zugestimmt. Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 10:0

4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zum Neubau eines Carports auf Flst.-Nr. 441/3 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hüterweg 3, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Der geplante Carport ist prinzipiell verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung in § 5 (11) in dem ein offener Stauraum von mindestens 6 m gefordert wird. Ebenfalls widerspricht die Situierung des geplanten Carports den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südöstlicher Ortsteil von Pfaffenhofen“, da dieser komplett außerhalb der Bebauungsgrenze errichtet werden soll. Der Lageplan und eine Zeichnung für den Carport liegen den Gemeinderäten in Kopie vor.

Beschluss:

Der Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften sowie auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

5 Löschwasser- u. Trinkwasseranschluss für das Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a. d. Glonn

Sachverhalt:

Für das neu zu errichtende Feuerwehrhaus am Kommunalhof in Pfaffenhofen a. d. Glonn wurde der Wunsch von der Feuerwehr Pfaffenhofen a.d. Glonn auf einen Hydranten vor dem Gebäude geäußert. Aus diesen Grund wurde beim Wasserversorger, der Adelburggruppe, ein entsprechendes Angebot eingeholt. Das Angebot gliedert sich in die Erstellung eines neuen Hydranten sowie einen Wasseranschluss für das Gebäude auf. Die Kosten belaufen sich wie im Angebot dargestellt zuzüglich die Kosten nach der Beitrags- und Gebührensatzung.

Angebotstext der Adelburggruppe:

„Der Wasseranschluss für das Feuerwehrhaus in Pfaffenhofen setzt sich aus zwei Maßnahmen zusammen.

1. Bereitstellung von Löschwasser am Feuerwehrhaus durch einen Überflurhydranten DN 100 mit 2 x B Abgang.

Die Arbeiten umfassen die Durchpressung der Straße und das Einbinden einer ca. 27m langen PE Leitung DA110 mit einer Absperrarmatur, in die auf der nördlichen Straßenseite verlaufenden Ortsverbindungsleitung PVC DN 150 von Pfaffenhofen nach Wagenhofen. Für die richtige Montage des Hydranten benötigen wir die gewünschte Lage, sowie die fertige GOK der Umpflasterung. Am besten mit einem Holzpflock markieren und die Höhe der späteren GOK darauf antragen. Die Maßnahme hätte ich zur gleichen Zeit ausgeführt, wenn in Wagenhofen die neue Ortsleitung eingebunden wird. Somit muss die Verbindungsleitung nur einmal abgesperrt, entleert und gespült werden. Dies ist voraussichtlich in der KW 37 oder 38 geplant. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 7.000 Euro netto.

2. Hausanschluss für das Feuerwehrhaus.

Hier fallen Kosten an für die Verlegung von geschätzten 25m Hausanschlussleitung und die Lieferung und Montage der Wasserzählerhalterung. Die Tiefbauarbeiten können gerne selbst in Eigenregie durchgeführt werden. Rohrdeckung ca. 1,40m in Sandbettung mit Trassenwarnband im oberen Erdreich. Im überbauten Bereich muss zwingend ein großzügig dimensioniertes Schutzrohr verwendet werden. Vorab sollte unbedingt der Wasserbedarf für das Gebäude bestimmt werden. Normalerweise ist eine Versorgungsleitung mit DN 32mm und ein Wasserzähler Q3 = 4 ausreichend. Sollten andere Dimensionen gewünscht werden, dann setzen Sie sich bitte frühzeitig mit uns in Verbindung. Der Aufwand für einen Standard Hausanschluss beträgt ca. 800 Euro netto, ohne Tiefbauarbeiten. Für größere Dimensionen wird diese Position dementsprechend teurer. Die Abrechnung erfolgt für alle Arbeiten nach tatsächlichen Aufwand.

Die Herstellungsbeiträge entnehmen Sie bitte der aktuellen Beitrags- u. Gebührensatzung.“
(Lt. Satzung vom 1.7.2018 pro m² Grundstücksfläche 1,55 €, pro m² Geschossfläche 8,20 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung laut Angebot der Adelburggruppe für die Errichtung eines Hydranten sowie eines Wasseranschlusses für das Gebäude zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

6 Hochwasserthematik Unterumbach

Sachverhalt:

Da beim letzten Starkregenereignis im Jahr 2018 ein großer Teil des Oberflächenwassers vom Feldweg am östlichen Ortseingang Richtung Unterumbach lief, wurden bereits mehrere Lösungsansätze diskutiert. Die vorhandene Entwässerungsleitung (siehe Anlage) Richtung dem Umbach ist mit einem Durchmesser von 300 mm offensichtlich zu gering dimensioniert, um solch große Wassermassen aufnehmen zu können.

Für diese Entwässerungsleitung besteht eine Grunddienstbarkeit mit dem Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 140 für eine Regenwasserleitung DN 900 (Bestand momentan DN 300). Eine zweite Grunddienstbarkeit besteht für eine vorhandene Regenwasserleitung DN 700.

Um zu prüfen, welchen Durchmesser eine neue, größere Regenwasserleitung haben muss um die bei Starkregenereignissen auftretenden Wassermassen aufnehmen zu können, soll das Ingenieurbüro Mayr mit der Planung dazu beauftragt werden.

Es soll schnelle Abhilfe für das Problem geschaffen werden, ein langer Planungsprozess könnte dazu führen, dass bei nächsten Starkregenereignis wieder Privatanwesen überflutet werden. Eine Leitung DN 900 kann nicht verlegt werden, da sie zu hoch liegen würde und damit bei der Bewirtschaftung des Feldes stören würde, bei DN 700 könnte das auch noch ein Problem sein (ist vor Ort zu prüfen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines Unternehmers in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof zur Verlegung eines Stahlbetonrohres DN 600 oder 700 (je nach örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden) zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

7 Antrag auf Zuschuss der MS-Gruppe Odelzhausen

Sachverhalt:

Die MS-Gruppe Odelzhausen (eine Selbsthilfegruppe unter dem Dach der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Bayern) bittet um einen jährlichen Zuschuss (siehe Antrag vom 1.8.2019). Nach Auskunft der Gruppenleiterin sind derzeit vier Mitglieder aus der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn in der Gruppe.

Beschluss:

Die MS-Gruppe Odelzhausen erhält ab 2019 bis auf weiteres einen Zuschuss in Höhe von 100 € jährlich.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer